

Der Dank der Invaliden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich aus dem zahlreichen Besuch, der ihm aus der Stadt zufließt, bezahlt machen kann. Sodann soll es den Militärbehörden übergeben werden und unter der bewährten Leitung der Gründerin, Madame Kooptmanns, seine eigentliche Pflicht erfüllen.

Das Häuschen, das wir unsern Lesern hier im Bilde vorführen, strahlt gerade gegenwärtig allabendlich im hellen Glanz unzähliger elektrischer Lämpchen und lockt eine Menge Besucher an. Es ist doppelwandig gebaut mit Filzeinlage, also auch für den Winter berechnet, die einzelnen Teile leicht auseinanderzunehmen und bequem zu verpacken. In höchstens 48 Stunden soll es überall von jedem Handwerker aufgestellt werden können. Das Chalet mißt neun auf zehn Meter im Geviert und enthält einen größeren Raum, in dem 120 Personen gut Platz haben, daneben befindet sich ein Bureau, ein kleiner Raum für das Bewachungspersonal und eine geräumige Küche. Ein breites Büffet weist aller-

hand Süßigkeiten auf, die zum Zugreifen einladen. Der Kaffee wird, und das ist ein Hauptvorteil dieser Einrichtung, auf eigens konstruierten Maschinen jeweilen immer frisch hergestellt. Tee und Schokolade werden auf Wunsch auch serviert, Lesestoff ist vorhanden, Herz was begehrt du mehr!

Wie wir eingangs gesagt haben, hat der schweizerische Bundespräsident das Häuschen unter seinen speziellen Schutz genommen und am 19. Oktober fand die offizielle Einweihung statt, an der nebst vielen höheren Offizieren auch der General teilnahm. Das Komitee hofft, durch die gegenwärtige Ausstellung die Kosten — sie belaufen sich auf ungefähr 5000 Franken ohne Mobiliar — aufbringen zu können.

Das neue Etablissement wird sich neben den vielen Soldatenstuben sicher wohl ausnehmen, und wir wünschen ihm ein gutes Gedeihen.

Der Dank der Invaliden.

Der Austausch der Kriegsinvaliden zwischen Deutschland und Frankreich, der durch das Schweizerische Rote Kreuz ausgeführt wurde, hat dem letzteren, sowie der ganzen schweizerischen Bevölkerung, die bei dieser Gelegenheit ihrer Sympathie für die unglückseligen Opfer des Krieges lauten Ausdruck gegeben hat, von allen Seiten warme Anerkennung eingetragen. So erhalten wir durch die Vermittlung des Chefarztes des Reservelazarets Konstanz die Abschrift eines Briefes, die wir hier wiedergeben wollen. Der betreffende Unteroffizier schreibt:

„Im Namen und Auftrag meiner Kameraden, der deutschen Austauschverwundeten vom Monat September, richte ich an den Herrn Chefarzt folgende Bitte:

Von unserer Abfahrt von Lyon bis zu

unserer Ankunft in Konstanz haben uns die schweizerischen Herren Aerzte, die Damen vom Schweizer Roten Kreuz und das Sanitätspersonal in lebenswürdigster Weise begleitet und mit aller Aufopferung verpflegt und versorgt. Außerdem sind wir in allen Schweizerstädten, in denen der Zug hielt, von der Bevölkerung und insbesondere vom Roten Kreuz aufs herzlichste bewillkommenet, bewirtet und mit Liebesgaben überreich beschenkt worden. Ich bitte daher den Herrn Chefarzt, unsern aufrichtigen und herzlichsten Dank der Schweizer Bevölkerung und besonders dem Roten Kreuz gütigst übermitteln zu wollen.“

Ähnliche Briefe sind uns auch von französischer Seite von Offizieren und Soldaten zahlreich zugekommen, die sich alle in gleicher Weise über den Empfang, der ihnen in der

Schweiz zu teil geworden ist, anerkennend und dankbar aussprechen. Daß das schweizerische Rote Kreuz und mit ihm das Schweizervolk mit seiner spontanen und vielleicht etwas lauten Sympathieäußerung dieses Werk der Humanität nicht des Dankes wegen ausgeführt hat, liegt auf der Hand. Um so mehr dürfen wir uns der Anerkennung freuen, die uns dabei zu-

teil geworden ist. Diese Äußerungen der Dankbarkeit für eine Pflicht, die eigentlich für uns selbstverständlich ist, wird nur ein neuer Ansporn für uns sein, unsern humanitären Bestrebungen treu zu bleiben, die eine durch die Ueberlieferung geheiligte Aufgabe des Schweizervolkes sind.

Sanitätshunde.

Wir haben schon seit mehreren Jahren verschiedene Artikel über die interessanten Versuche gebracht, die man mit Sanitätshunden angestellt hat. Diese betrafen meistens deutsche oder auch englische Verhältnisse und zeigten, daß man mit diesen Hunden schon recht günstige Resultate erlangt hat.

Die Frage der Beziehung von Sanitätshunden ist nun auch bei unserer Armee näher erwogen worden und im stillen haben schon vielfach Uebungen stattgefunden, die nun zu einer Prüfung führen sollen, welche vom Armeearzt angeordnet worden ist.

Die Veranstalter dieser Hundeprüfung sind der schweizerische Schäferhundeklub und der schweizerische Airedaleterrierklub. An der Prüfung soll die Leitung der schweizerischen Armeesanität und das Rote Kreuz mitwirken. An der Prüfung können alle Hunde mitwirken, die zum Sanitätsdienst geeignet und rein gezüchtet sind, wenn sie sich nach einem speziellen Programm eingearbeitet haben.

Am Examen, das am 30. und 31. Oktober stattfinden wird, werden folgende Uebungen vorgenommen: Leinenführigkeit, Folgen frei am Fuß, Sitzen und Legen, Ablegen, frei Apportieren, Schußfestigkeit, allgemeiner Appell, ferner kommen in Betracht, Charakter des Hundes und Qualifikation des Führers.

Das sind nur Vorprüfungen, denn Hunde, welche dieselben nicht bestehen, werden zu den

eigentlichen praktischen Prüfungen nicht zugelassen.

Bei dieser praktischen Prüfung wird es sich hauptsächlich darum handeln, daß der Hund einen umschriebenen Raum in unübersichtlichem Gelände durch Revieren lautlos und gründlich absucht und darin versteckte Verwundete zuverlässig auffindet. Als Raum ist eine Waldparzelle in der Nähe der Stadt Bern vorgesehen.

Die eigentliche Aufgabe lautet folgendermaßen: Der Hund hat in einem vorbezeichneten Waldabschnitt an ihm und seinem Führer unbekanntem Orte versteckt liegende Militärpersonen durch Revieren aufzusuchen und durch „Verweisen“ oder Apportieren eines bei dem Verwundeten liegenden Gegenstandes seinen Führer auf den Fund aufmerksam zu machen und diesen an der Leine auf dem kürzesten Wege zu dem Verwundeten zu führen. Beim Auffuchen des Verwundeten (Revieren) soll sich der Hund nicht mehr als 200—300 m von seinem Führer nach vorn oder seitwärts entfernen. Das Verbellern des Verwundeten ist fehlerhaft. Die praktische Sanitätshundearbeit wird nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt: Art des Revierens, Verhalten des Hundes beim Verwundeten, Verweisen oder Apportieren, Führen des Führers zum Verwundeten, Arbeitsfreudigkeit, verwendete Zeit.

Je nachdem die Hunde bei der Truppe